Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27. Samstag den 7. Juli 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Ueber Zwingli's Predigtweise.

(Von A. v. d. Th.)

(Schluß.)

II. Neu anhebend, zugleich unter abermaliger Versicherung seiner guten Absichten und sachlicher Beweggründe und unter Anerkennung des Verdienstlichen an Zwingli's Predigt, sagt Hofmann in diesem zweiten Teile, die vorgehende Schrift sei „durch Zufälle und Hindernisse" nicht gar zu Ende gekommen, und da „sich eine unvorhergesehene Sache ereignet, die euch wohl kund ist", habe er sich verpflichtet gehalten, wie das Kapitel wisse, seine Meinung wieder schriftlich auseinanderzusetzen. Nochmals versichert er seine sachliche Tendenz, „einen großen geistlichen Schaden abzuwenden oder zu verhindern."

1. Zwingli habe die von ihm als „neue" bezeichneten Summisten, Lehrer und Prediger, die, wie der Meister von den hohen Sinnen, Alexander de Ales, St. Bonaventura, Albertus Magnus, Beatus Thomas, Petrus de Palude ꝛc. ꝛc. und viele andere in den Rechten und in der hl. Schrift, seit 380 Jahren geschrieben und gelehrt haben, auf der Kanzel „tolle Fantasten" und ihre Lehren, „wüste Pfützen oder Mistlachen und dergleichen" genannt und geredet, „was ihnen etlichen in den schmutzigen Kappen oder Kutten zwischen den Mauern geträumt habe, und was ihnen in die „Grind" sei gekommen, das haben sie geschrieben und daß die, so ihnen anhangen, wider das Evangelium reden"; auch sonst habe er sie geschmäht, „daß sie untaugliche, thörichte und unnütze Lehrer seien" und zum Beweise jetzt in diesem 21. Jahr (1521) in der österlichen Zeit" auf der Kanzel von einem Zedel etliche aus einigen Summisten gezogene Fragen zum Besten gegeben; besonders sollen St. Thomas und Skotus übel weggekommen sein. Hofmann sagt, daß Zwingli solches „aus vielen Ursachen sehr übel angestanden und daß er dadurch wider die Gebote Gottes und des Rechts und wider die Wahrheit sehr gröblich und ärgerlich gesündiget habe."

2. Item und daß er durch diese sündhafte und ärgerliche That einer ganzen Gemeinschaft Zürich viel größeren und verderblicheren Schaden zugefügt habe, als wenn er die Hälfte Wein und Korn und anderer Früchte eines Jahres oder mehr geschädigt und verderbt hätte." Das Aergerniß solcher Lehre sei bei allem Guten, was er auch möge gepredigt haben, größer als die Frucht u. s. w.

3. Nach solchem Aergernis sei fruchtbares Wirken von Reue, Beichte und Buße undenkbar, „es sei denn daß er Rückkehr und Besserung zeige vor allen denen, die durch ihn also verletzt, geärgert und geschädigt werden." Diese „Rückkehr" habe er, Hofmann, durch den Propst anregen wollen, als Zwingli in Todesnöten (an der Pest) lag, „ihm zu gut und seiner Seele zum Heile."

4. Das Stift, „darin bisher gemeiniglich viele Doktores, Meister und andere gelehrte und weise Leute gewesen sind", begehe, indem es solches Wirken „ohne augenscheinliche und fruchtbare Strafe" lasse, große Sünde vor Gott und der Welt und müsse viel Hinterrede erleiden.

5. Die geistlichen Obern werden auch das Stift strafen und ihm seine Saumseligkeit verweisen und sie, die Chorherren, „für kalte, liederliche und ungehorsame Christen schätzen und halten."

6. Mißbräuche bei den Orden und ihrem geistlichen Leben solle man auf solche Art rügen, daß Niemand auf besondere Weise genannt werde.

7. Zwingli sollte die Verehrung Mariä mehr fördern, daß man nicht in den Verdacht komme, den „schnöden Ketzern", den Nestorianern und Helvidianern, zu gleichen, die Maria nicht für die Mutter Gottes und eine unversehrte Jungfrau nach der Geburt achteten, „was wider die hl. christliche Kirche ist, in der emsig gesungen und gelesen wird dies Lob und Gebet: Post partum virgo» etc.

8. Man verehre Gott und seine liebe Mutter geziemend mit dem Rosenkranz, wie man ihn lateinisch und deutsch zu beten pflege.

9. Zwingli soll die von der Kirche anerkannten Legenden und Historien der Heiligen dem Volke nicht mißraten und für unglaubwürdig ausgeben.

10. Zu predigen, man könne den Heiligen durch das Gebet Vater unser keine Ehre und Dienst erweisen, habe viel Aergernis, Zweifel und parteiische Meinungen erzeugt.

11. Aergerlich sei auch, wenn Zwingli sage, „daß er nicht geschrieben finde, daß die Heiligen für die Menschen und Seelen Gott bitten."

12. Seine Lehre, „daß die Kindlein, die nicht getauft sind, nicht verdammt werden und des göttlichen Angesichts beraubt", sei eine Irrung, welche liederliche Leute verleite, desto leichtfertiger und geneigter zu werden, die Kinder zu verderben.

13. Auch die Lehre Zwingli's sei ärgerlich, es lasse sich das Fegfeuer nicht aus der Schrift erweisen.

14. Für neue Lehren über Dinge des Glaubens oder der Sitten, so bezüglich der Kindlein, sollte Zwingli Nachweis bei einem „merklichen und guten Lehrer" finden und diesen dann nennen, und nicht auf eigenes Bedünken und Urteil „aus ungewissen, schwachen Zeichen oder Ursachen gezogen", gründen.

15. Er soll aus Origenes nur dann Glaubenslehren schöpfen, wenn er andere glaubhaftige Lehrer für dieselben finde, „aber wohl was zu andern Tugenden diene und wider die Laster und Mißbräuche."

16. Ferner darf er nicht seltsame Lehren aus griechischen Büchern, die noch nicht ins Lateinische übersetzt und wider die lateinischen Lehrer sind, dem Volk vorgeben.

17. „Dies dünkt mich auch ärgerlich und unbillig, wenn er von einer Lehre, einem Brauch oder Gewohnheit, die von andern Predigern gelehrt werden, spricht, er finde solches nicht in der hl. Schrift oder in den alten Lehrern, namentlich wenn in der hl. Schrift nichts Kräftiges dawider gefunden wird."

18. Zwingli soll um seine Meinung wegen des Bannes gefragt werden; eine Irrung in diesem Punkte „hielte ich für sehr ärgerlich und schädlich oder für eine Ketzerei."

19. Ketzerisch sei es, zu sagen, man habe das Evangelium unterschlagen, verborgen oder nicht gepredigt; auch habe Niemand ihm gewehrt, dasselbe oder die alten Lehrer zu predigen; alle Lehrer haben darauf gehalten u. s. w.

20. Andere Lehrer haben das Evangelium und die übrige Schrift so gut wie Zwingli verkündet, wenn sie sich auch nicht über ihresgleichen erhöht und andere verachtet haben.

21. Zwingli soll von Kapitel und Notarius gefragt werden, „welcher stucken oder artiklen er bekanntlich und anred wolle sin oder nit", oder auf welchen er beharren wolle, daß man darnach zu handeln wisse.

Zum Schluß anerbietet sich Hofmann, über seine Artikel mit Zwingli und seinen Anhängern vor Propst und Kapitel und vor allen Gelehrten hier zu Zürich, und vor einem ganzen Rat, auf einen bestimmten, den Parteien einen Monat vorauszuverkündenden Tag zu disputieren, in Gegenwart eines verordneten „offenen" Notars, wobei Propst und Kapitel und Bürgermeister und Rat die Sache an den Bischof von Konstanz zu weiterer geeigneter Maßnahme überleiten würden, damit die so höchst verderbliche Zwietracht der Prediger beigelegt würde. Die Obrigkeit hätte dann bei dem großen Bann und sehr hoher Buße allen Priestern entweder zu gebieten, nur aus der Schrift und den alten Lehrern das Volk zu unterrichten, oder aber zu verbieten, daß Jemand die „Rechtsbücher" und ihre und der neuen Lehrer und Prediger Lehren, Aussprüche, Satzungen und Ordnungen, auch die Lehren der vom geistlichen Recht zugestandenen „weltlichen oder heidnischen Meister" öffentlich verkleinere. Unter nochmaliger weitläufiger Hervorhebung der Eintracht in Glauben und Lehre, versichert Hofmann „mit dieser meiner Handschrift" seine treuen Absichten zum Besten der Unterthanen des Stifts, erklärt, diese Schriften, deren erste lautet „von Warnungen und die andere von meinen Meinungen", mögen Zwingli oder andern, Geistlichen und Weltlichen, eröffnet werden und wünscht, Zwingli möge ihn nicht hinterrucks und wehrlos auf der Kanzel angreifen, sondern, wie gesagt, in ordentlichem öffentlichem Gespräch vor gelehrten Leuten.

Aus dieser interessanten Denkschrift Hofmanns läßt sich Zwingli's Thätigkeit auf der Kanzel, die Art und Weise seiner Predigt ziemlich genau erkennen; es ist eben die Predigtweise aller sogenannten Reformatoren. Einzelne Bemerkungen, die Hofmann macht, haben auch heute noch ihre Berechtigung. Ueberhaupt tritt uns in dieser Schrift ihr Verfasser als ein der Kirche treu ergebener, wissenschaftlich gebildeter und für das Wohl des Volkes besorgter Mann entgegen. Er ist kein Feind einer gesunden Reformation, vielmehr will er eine solche, aber die Reformation in der Kirche soll durch die Kirche geschehen, sie soll keine Trennung von derselben unter falschem Namen sein. Ebenso zeichnet die Schrift in kurzen kräftigen Zügen ein Charakterbild Zwingli's als dasjenige eines reizbaren, ehr- und ruhmsüchtigen Mannes, der, um sich selbst ins Licht zu stellen, seine Gegner, auch wenn sie ihm an Geist und Charakter weit überlegen waren, durch Vorwürfe der Unwissenheit und Sittenlosigkeit ins Dunkel zu drängen sucht.

Leider hatten Hofmann's Bemühungen, der Kirche in der Stadt Zürich die Einigkeit zu bewahren, nicht den von ihm gewünschten Erfolg. Zwingli wollte von dem betretenen Wege nicht wieder abweichen. „Daher ist es begreiflich", sagt Zwingli's protestantischer Biograph Mörikofer (I. 103), „wenn Zwingli die Disputation mit seinem Kollegen leicht nahm und über den alten Schwätzer scherzte, dessen Spreu er tüchtig durch die Windmühle habe laufen lassen, so daß der Ausgang tragikonisch gewesen. Indessen mochte ihm doch das Gewissen geschlagen und er sich Einiges von den Rügen des redlichen Hofmann gemerkt haben, indem ähnliche Beschuldigungen einer zu großen Ungeniertheit auf der Kanzel später nicht mehr vorkommen." (?)

Trunksucht und Religion.

(Schluß.)

2. Ja, wenn man es nicht mit aller Entschiedenheit betonte, daß bei Bekämpfung der Trunksucht die Anwendung der religiösen Heilmittel unerläßliche Bedingung ist, so würde diese Bekämpfung sowohl ein Nachteil für die Religion sein als auch nicht zum Ziele führen. Schon laborieren wir an der „Neutralität" auf allen Gebieten, auf den Gebieten der Politik, der Schule, der Sozialpolitik; eine rein „zivile" Bekämpfung der Trunksucht würde uns aber um eine „Neutralität" reicher machen, um die Neutralität auf dem Gebiete der Bekämpfung der menschlichen Leidenschaften, und uns daher noch mehr schwächen: die Kirche, die Religion, der Glaube würden aus dem nach Obigem ihnen unbestreitbar angehörenden Gebiete

der Bekämpfung der Leidenschaften hinausgeworfen werden; die ganz allgemeine und so dringende Notwendigkeit des schon so sehr vernachlässigten Gebets, der Erinnerung an Gottes Gegenwart, des Empfangs der heiligen Sakramente würden mehr und mehr nur von den Frommen anerkannt werden, während gerade die Sünder von ihr ganz überzeugt und durchdrungen sein sollten. Und daß dann auch das gesteckte Ziel nicht erreicht würde, das ließe sich nur dann leugnen, wenn man den Moralisten das Recht absprechen wollte, zu der Bekämpfung der Leidenschaften das erste Wort zu reden. — Wir sind vollauf berechtigt, auf die Gefahr, die in einer „religionslosen" Bekämpfung der Trunksucht läge, aufmerksam zu machen, wenn wir sehen, daß bereits katholische Pfarrer gemeinsam mit protestantischen Pastoren und ungläubigen Doktoren die Frage der Trunksucht besprechen und vor allem auf Broschüren, Theateraufführungen, Vorträge das Gewicht zu legen scheinen; es ist in der That nicht zu erwarten, daß diese Pastoren und Doktoren vor allem die religiösen Heilmittel empfehlen und anwenden.

Also, man wage den „Riesenkampf" und führe ihn mit Riesenmut; aber man vergesse nicht, daß auch in diesem Kampfe der größte Riese unterläge, wenn er vermessen nur auf seine menschliche Kraft baute.

Und so erlaube man uns auch, wieder einmal unser «Cæterum censeo» zu wiederholen: Es ist keine Lösung der sozialen Frage und der sozialen Fragen ohne Zuhilfenahme der Religion möglich.

Die 14. Generalversammlung des „Allgemeinen Cäcilienvereins" am 8. und 9. August 1894 in Regensburg. *)

Die für das Jahr 1893, als das silberne Jubeljahr des Bestehens des „Allgemeinen Cäcilienvereins" geplante, aber aus wichtigen Gründen zurückgesetzte Generalversammlung ist nunmehr definitiv auf den 8. und 9. August des laufenden Jahres gesetzt; und zwar soll dieselbe stattfinden in Regensburg. Obgleich in der Stadt Bamberg die Konstituierung und zugleich die erste Generalversammlung des Cäcilienvereins (1868) sich vollzogen hat, so dürfen wir doch mit vollem Rechte und aus vielen Gründen die Stadt Regensburg die eigentliche Wiege und Mutterstadt des Cäcilienvereins nennen, besonders auch deswegen, weil der selige Dr. Franz Witt als Priester der dortigen Diözese angehörte, in Regensburg lebte und wirkte und dort den Gedanken faßte und den Mut fand zur Gründung seines Vereins, der inzwischen zu solch ungeahnter Größe und Bedeutung emporgewachsen ist. Aus dem Regensburger kirchlichen Musikleben, wie es durch seine kunstsinnigen Diözesanbischöfe und andere bedeutende und begeisterte Männer sich immer höher und glänzender entwickelt hatte, schöpfte Witt wohl hauptsächlich seine kühne Reform-Idee, in den Regensburger Chören fand er ein willkommenes und ausgezeichnetes Mittel, seinen Vereinsgenossen praktisch ad oculos et aures zu demonstrieren, wie sich die Regenerierung der heiligen Musik zu gestalten habe. Aus diesem letzten Grunde hat er auch nach Regensburg zweimal (1868 und 1874) die Generalversammlung berufen, und jedesmal schieden wir von dort voll hoher Begeisterung und freudigen Mutes und mit dem festen Entschlusse, jeder in seinen heimatlichen Verhältnissen dem dort gehörten Ideale unentwegt nachzustreben. So wird es, wie wir zuversichtlich hoffen und erwarten, auch diesesmal geschehen, wo wir zum dritten Male nach Regensburg pilgern, um ein imposantes Programm kirchlicher Tonstücke sich abwickeln zu hören, ein Programm, welches uns ein reiches Maß neuer Anregungen, Erfahrungen, Belehrungen, neuen Mut, neue Begeisterung zu vermitteln geeignet ist. Es darf darum eine große Beteiligung seitens der Vereinsgenossen erwartet werden.

Kirchenmusikalisches Programm für die beiden Haupttage.

Am 8. August:

Vormittags: 7½ Uhr: Choralamt in der alten Kapelle. 9 Uhr: Pontifikalamt im Dom: «Ecce sacerdos», 6st. von Haller. — Missa: «Tu es Petrus», 6st. von Palestrina. — Choralgesänge aus «Missa votiva de S. Cæcilia.» Nach dem Choraloffertorium: «Beatus, qui intelligit», 6st. von Orlando.

Nachmittags 5 Uhr: Im Dom:

A. Zum Gedächtnis Palestrinas: 1. «Jesu rex admirabilis, 3st. — 2. «Exaudi Domine», 4st. — 3. »O admirabile commercium», 5st. — 4. Lamentatio: «Incipit oratio», 6st. — 5. «Surge illuminare, 8st. — 6. «Salve Regina», 12st.

B. Zum Gedächtnis Orlandos. 1. «Adoramus te», 3st. — 2. «Jubilate Deo», 4st. — 3. Credo aus der Messe: »In die tribulationis», 5st. — 4. «In monte Oliveti», 6st. — 5. «Tui sunt cæli», 8st. — 7. «Laudate Dominum», 12st.

Am 9. August:

Vormittags: Im Dom. 7 Uhr: Amt mit Prozession, Missa: «Puisque j'ai perdu», 4st. von Orlando. — Offertorium: «Diffusa est gratia», 5st. von Palestrina. — «Pange lingua», 4st. von Ferd. Molitor. — «Tantum ergo», 6st. von Mitterer.

Um 9 Uhr: «Requiem», 4st. von Schildknecht. — »Dies iræ», 4st. mit Posaunenbegleitung von M. Haller. — «Libera», 6st. von Thielen.

Nachmittags 5 Uhr: Aufführungen von Kompositionen aus neuerer Zeit.

A. Liturgische Gesänge zum Hochamte: 1. «Tollite portas (Offert. in Vig. Nativ. D. N. J. Chr.) für Cantus, Altus und Baß von F. X. Brücklmayer. — 2. «Tui sunt

*) Vgl. „Fliegende Blätter für kath. K.-M." und „Musica sacra".

cœli» (Offert. in Die Nativ. Domini), 4st. gemischter Chor mit Orgelbegleitung von Jak. Quadflieg. — 3. «Tulerunt Jesum» (Offert. pro Festo «Sanctæ Familiæ) 5st. von P. Griesbacher. — 4. Eripe me (Offert. pro Fer. II. hebdomadæ sanctæ 4st. von J. Auer. — 5. «Confirma» (Offert. pro Dominica Pentecostes) 5st. von J. Renner jun. — 6. «Constitues eos principes» (Offert. pro Festo Ss. Apostolorum Petri et Pauli), 4st. mit Orgel von P. Piel. — 7. «Veritas mea», Offert. 5st. von Haller. — 8. «Filiæ regum» (Offert. pro Communi Virginum), 2st. mit Orgel von L. Ebner.

B. Gesänge für Nachmittagsandachten: 1a. «Jam non dicam», 4st. von J. Hanisch. — 1b. «O vos omnes», 4st. von J. Hanisch. — 2. «Cor arca» (Hymnus für das Herz-Jesu-Fest für 4st. Männerchor mit Orgel von Aug. Wiltberger. — 3. «Regina cœli», 4st. von F. Könen. — 4. „In vollen Jubelchören", Marienlied mit Orgel von K. Greith.— 5. „Bittruf zum hl. Joseph", 4st. von Joh. Diebold. — 6. „Nun singen wir", Aloysiuslied für vier Oberstimmen von E. Stehle.

Aussetzung des Allerheiligsten. — 7. «Panis angelicus», 5st. von Fr. Schmidt. — 8. «Te Deum», Opus 27, 6st. von F. Witt. — «Tantum ergo», 8st. von J. Mitterer.

a. Kirchliche Vorfeier.

Am 5. August. Im Dome (Domchor allein): 8 Uhr Uhr Predigtlied, 5st. von H. Bill. 9 Uhr Amt: Missa: O admirabile commercium, 5st. von Palestrina. — Offert. «Ave Maria», 6st. von Orlando. Nachmitags: Vesper um 2½ Uhr: 4- und 5st. Falsi bordoni von verschiedenen alten Meistern.

Am 7. August in der Niedermünsterkirche um 8 Uhr: während der hl. Messe aus Mohrs „Cäcilia" Nr. 154, 157, 158, 159 und 161, vorgetragen von den vereinigten Singknaben.

b. Außerordentliche Vorfeier und Proben:

Am 6. August. Gesamtprobe um 5 Uhr im Erhardihaus.

Am 7. August. Gesamtprobe um 9 Uhr und 3 Uhr.

Am 7. August um 8 Uhr abends: Begrüßung der Gäste im Erhardihaus.

Musikalische Vorträge:

1. „Begrüßungschor" für vier Männerstimmen von Hanisch. — 2. „Terzett und Chor aus Mendelssohns „Christus". — 3. Finale aus dem „Alexanderfest" von G. Fr. Händel, „Cäcilias Preis". — 4. „Die Kirche Christi", Chor von Modlmayr.

Am 8. August. Abends im Erhardihaus: „Die hl. Cäcilia". Oratorium für Soli und Chor mit Klavierbegleitung. Dichtung von Fr. Bonn, Musik von M. Haller. Op. 57.

Am 9. August. Abends im Erhardihaus: Konzert der Regimentsmusik-Kapelle.

Es finden ferner statt eine Festversammlung am 8. August, vormittags (Jubelgedächtnis von Palestrina und Lasso's) und eine Mitgliederversammlung am 9. August.

In der Mitgliederversammlung wird die Wahl des Generalpräses und der beiden Vize-General-Präsides vor sich gehen, da seit der letzten Wahl (in Brixen) 5 Jahre verflossen sind.

* * *

Das kirchenmusikalische Programm wird ausgeführt von den vereinigten Chören: Domcher, Stiftschor der alten Kapelle, Chor von St. Emmeran und St. Paul. „Man darf und soll bei kirchenmusikalischen Aufführungen nicht, wie bei weltlichen, der Menschenehre und dem nichtigen Ruhme geweihten Gesangsfesten, sagen, der Chor A übertrifft den Chor B u. s. w., wohl aber ist's Ehre, ein Ziel auf's innigste zu wünschen: die Verherrlichung Gottes und die Zierde der Liturgie mit vereinten Kräften zu fördern" (Haberl). Es wird aus den genannten drei Kirchenchören eine Auswahl der Sänger getroffen, denn nicht die Massen des Chores, sondern das Maßhalten der Stimmen klärt und vergeistigt die Wirkung.

Der erste Tag ist ausschließlich den beiden großen Meistern Palestrina (1526—1594) und Orlando di Lasso (1520—1594) gewidmet, zur Feier des dritten Centenariums seit ihrem Tode.

Das Requiem des zweiten Tages wird gehalten für die verstorbenen Mitglieder des Cäcilienvereins und alle hingeschiedenen Förderer der Kirchenmusik. Es gereicht den schweizerischen Cäcilianern zur hohen Ehre und zur großen Freude, daß für diesen Seelgottesdienst das neueste Werk unseres hervorragenden schweiz. Kirchenkomponisten, des Seminar-Musikdirektors J. Schildknecht in Hitzkirch, gewählt worden ist.

In der Abendandacht des zweiten Tages kommen die neuern cäcilianischen Komponisten in einem sinnig zusammengestellten Programme zu Worte.

Anmeldungen auf Wohnungsvermittlung werden von den Buchhandlungen Habbel, Pawelek und Pustet in Regensburg entgegengenommen. Es wird gebeten, den Tag der Ankunft und der Abreise genau anzugeben; Wohnung wird nur bei Privaten bestellt; von den Gasthöfen wird zunächst abgesehen. Wer aber doch Quartier in einem Gasthof wünscht, soll dieses ausdrücklich bemerken.

Es werden Mitgliederkarten à 2 Mark und Teilnehmerkarten à 3 Mark abgegeben. Dieselben können entweder vorausbestellt oder bei Ankunft in Regensburg beim Buchhändler und Vereinskassier Pawelek erhoben werden.

Den Mitgliedern des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel sei noch Folgendes angezeigt: Ausweis-(Legitimations)-Karten können vom Aktuar, Hochw. Spitalpfarrer Hauser in Solothurn, bezogen werden. — Für die Fahrt wird es das Beste sein, sich eines zusammenstellbaren Fahrscheinheftes zu bedienen. Dasselbe kostet von Zürich aus (via Romanshorn-Lindau-München-Regensburg und zurück: II. Klasse zirka Fr. 60, III. Klasse gegen Fr. 40. Jede Station kann ein solches Fahrscheinheft vermitteln, es muß aber 2—3 Tage

vor der Abreise bestellt werden. Von Buchloe aus kann man, ohne München zu berühren, über Augsburg-Ingolstadt nach Regensburg gelangen, welche Strecke etwa 26 Kilometer kürzer ist, als die über München. Für diejenigen, welche auch Augsburg zu besuchen wünschen, wären also folgende Fahrscheine zu kombinieren (z. B. Luzern als Ausgangspunkt angenommen): Luzern-Zürich-Romanshorn Lindau-Buchloe-München-Landshut-Regensburg-Ingolstadt-Augsburg-Buchloe 2c., oder Hinfahrt über Augsburg, Rückfahrt über München; andernfalls Hin- und Rückfahrt über München oder Augsburg. W.

Der heilige Paulus und die soziale Frage.

II.

Erwägungen.

(Fortsetzung.)

Wir würden endlich in den Besitz der rechten Norm zur Lösung aller besonderen sozialen Fragen kommen: so geht ebenfalls aus den oben zitierten Worten Leo XIII. hervor.

Ja wohl, wenn die geplante große konservative schweizerische Volkspartei zu Stande kommen und eine feste Grundlage erhalten soll, die sie vor raschem Verfalle bewahre, so muß sie entschlossen sein, zuerst und hauptsächlich den religiösen Fragen ihre Aufmerksamkeit zu widmen, sowohl weil das Pflicht ist, als auch gerade im Hinblick auf die sozialen Fragen, für die sonst nimmer die rechte Lösung gefunden werden könnte. Diese große Partei muß, wie die deutschen Katholiken, in ihrem Programm den religiösen Fragen den ersten Platz einräumen. Folgendes verlangten die deutschen Katholiken beim Beginne des Kulturkampfs (S. Geschichte des Kulturkampfs von P. Majunke, S. 151): „1. Unversehrte Aufrechthaltung der durch die preußische Verfassungsurkunde geleisteten Selbstständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten... 2. Abrechnung aller gegen den konfessionellen Charakter des Volksunterrichtes gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechtes der christlichen Familie, sowie endliche Verwirklichung der verfassungsmäßig verheißenen Unterrichtsfreiheit. 3. Bewahrung des föderativen Charakters des norddeutschen Bundes..." Dasselbe, unseren Verhältnissen gemäß abgeändert, muß von den schweizerischen Katholiken erstrebt werden.

Ganz an der Spitze des Programms dieser großen konservativen Partei muß aber nun einmal unter irgend einer Form der Ueberzeugung Ausdruck gegeben werden, daß Gott öffentlich und staatlich anerkannt werden müsse; es muß die Forderung gestellt werden, daß, wer Gott nicht bekennt, als unfähig gelte, ein öffentliches Amt zu bekleiden und eine öffentliche Thätigkeit auszuüben. Wer uns der Uebertreibung zeihen möchte, weil wir dieß unbedingt verlangen, der lese den herrlichen Aufsatz P. Lehmkuhls in den St. a. M. L. 1885: „Ein Wort über Freiheit der Rede." Gewiß heißt es dort mit vollem Recht: „Wäre es denn eine unausführbare oder eine das Verbrechen auch nur annähernd erreichende Strafe, wenn diejenigen, die anerkanntermaßen zu jener Klasse (notorischer Gottesleugner) gehörten, von selbst als unfähig gälten, irgendwie eine öffentliche Thätigkeit auszuüben, irgendwie durch Schrift und Rede ihren Einfluß geltend zu machen? Wenn das Heuchler erzöge, so blieben es doch Heuchler für sich: die Seuche ihrer Geisteskrankheit würde durch Ansteckung sich nicht verbreiten. Wenn aber Männer, die sich ihrer Gottlosigkeit rühmen, als staatsbesoldete Lehrer der Jugend dastehen; wenn solchen Männern von Staats wegen die Jugend zur Erziehung — nein, wir müssen sagen zur schrecklichsten Verführung — in die Hände geliefert und in die Hände gezwungen wird, dann überbietet der Staat oder vielmehr eine solche Regierung fast die denkbar höchste Pflichtverletzung; sie macht sich weit mehr als durch ein Gehenlassen der Verbreitung von gottlosen und ordnungswidrigen Lehren zum ärgsten Mitschuldigen an dem Todesverbrechen gegen Gott und gegen staatliche Ordnung selbst. Der mit Frevlerhand losgelöste Stein wird rasch und immer rascher herabrollen und zur Lawine sich ballen, um Staat und Staatenbaumeister von der Erde wegzufegen. Es ist das ein Gottesgericht, welches die Geschichte der Vergangenheit und der in ihr vollzogenen Geschicke der Reiche und Throne uns vorher verkünden. Sache der berufenen Mitarbeiter am Ausbau und Schutz der Staaten ist es, möglichst mitzuwirken zur Pflichterfüllung der staatlichen Organe in der gezeichneten Richtung, und so dem nahenden Unheil noch zeitig zu wehren."

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Aargau'schen Ruralkapitel.

(—y—-Korresp. vom 3. Juli.)

Die ordentliche Kapitelsversammlung pro 1894 fand in der seit 1886 neu errichteten Pfarrei Neuenhof-Killwangen statt. Die neue Sankt Josephskirche, die ihrem Erbauer, Hrn. Architekt Hanauer in Luzern, alle Ehre macht, ist eine der schönsten kleinern Landkirchen weit und breit und ganz besonders ausgezeichnet durch ein treffliches, ebenso kräftiges als schönes Geläute. Das Requiem mit darauf folgendem «Salve» und «Veni Creator» zelebrierte Hochw. Hr. Dekan Widmer, dem die Annalen des Kirchenbaues Neuenhof noch vor dem Architekten den ersten Platz einräumen müssen. Derselbe eröffnete die Kapitelsverhandlungen mit einer ernsten Ansprache über die priesterliche Würde, aufgebaut auf dem Worte des hl. Bernard: „Die Priesterwürde übertrifft weit die Würde der irdischen Rathgeber, Könige und Kaiser, ja selbst die Würde der himmlischen Engel"' — und leitet davon ab die wesentlichen priesterlichen Pflichten gegenüber seiner göttlichen Sendung, seiner persönlichen Heiligung und seiner amtlichen — lehr- und priesteramtlichen — Wirksamkeit. Die von hohem Ernste und von tiefer Frömmigkeit getragene

Ansprache auf die Zuhörer — von 29 Kapitularen waren 23 anwesend — verfehlte nicht, einen vorzüglichen Eindruck zu machen.

Das Juramentum als neue Kapitularen legten ab die HH. Pfarrer Kaufmann und Kaplan Meyer von Rohrdorf und Pfarr-Administrator Humbel in Wislikofen.

In einem interessanten „Kapitels-Bericht" verbreitete sich der Vorsitzende über die bedeutendern allgemein kirchlichen und staatlichen Vorkommnisse des abgeflossenen Jahres, erinnerte an die letztjährigen oberhirtlichen Kundgebungen der Diözese Basel, und eröffnete die Ordinariats-Zensur über die eingegangenen Christenlehr-Berichte. Diese letzteren verzeichnen 24 Katecheten im Kapitel mit 4595 Sonntags-Christenlehrpflichtigen, von denen 1718 die erste hl. Kommunion noch nicht empfangen.

An Stelle des sel. Pfarrer Müller von Birmensdorf wurde als Sextar der Limmat-Regiunkel bezeichnet Hochw. Hr. Pfarrhelfer-Schulinspektor Wunderli in Baden. — Zur Besprechung kamen sodann noch — ohne eigentliche Beschlußfassung — das mittägige Angelusläuten und die mitteleurrpäische Zeit, die kantonale katholisch-konservative Presse und die Bestrebungen, die im Aargau noch bestehenden konfessionellen Schulen aufzuheben i. e. die katholischen und altkatholischen Schulen einzelner Gemeinden zu verschmelzen. Mit Recht wurden die gemischten Schulen die Pflanzstätten der gemischten — Ehen und diese der Herd des Indifferentismus und zahllos anderer geistiger und materieller Schäden genannt. Aber Erziehungsdirektor Dr. Käppeli hat eben die Logik für sich: die moderne Staats-Schule ist konfessionslos, ergo. . . . ! „Das „ist der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend Böses „nur gebiert."

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Sonntag den 1. Juli fand in der französischen Kirche in Bern eine Todtenfeier für den am nämlichen Tag in Paris beerdigten Präsidenten Carnot statt. Der französische Gesandte Barrère ersuchte am Freitag persönlich den Hochwst. Bischof von Basel um seine Teilnahme, da Bern in der Diözese Basel liegt. Der Hochwst. Bischof, begleitet von Dompropst Eggenschwiler und Kanzler Bohrer, entsprach dem Gesuche. Die Messe wurde von Hrn. Pfarrer Stammler gelesen und die Absolution gehalten durch den Hochwst. Bischof. Alle Gesandten mit ihren Damen und ihrem Gesandtschaftspersonale hatten sich eingefunden. Der Bundesrat war vertreten durch den Präsidenten Frey, den Vizepräsidenten Zemp und Lachenal. Die Regierung und die Stadtbehörden hatten ebenfalls Vertreter abgeordnet. Die Feier mußte in der Eingangs genannten protestantischen Kirche abgehalten werden, weil die von den Römischkatholischen erbaute Kirche in den Händen der Altkatholiken sich befindet, welch letztere von den Behörden der gewiß sehr freisinnigen französischen Republik ignoriert worden. — Auch in Basel und in Neuenburg fanden Todtenfeiern in den römisch-katholischen Kirchen statt.

Luzern. Hochw. Hr. Jos. Widmer, Vikar von Wolhusen, hat auf den Wunsch des Hochwürdigsten Bischofs die Stelle als Vikar an die römisch-katholische Pfarrei Bern angetreten. In sehr anerkennender Weise wird dem „Luz. Volksbl." über den von Wolhusen scheidenden Priester u. A. geschrieben:

„Obschon er noch nicht ganz drei Jahre hier war, hat er doch schon sehr viel Gutes gewirkt, hauptsächlich am Krankenbett. Unablässig besuchte er bei jeder Witterung und in den entferntesten Ortschaften die Kranken. Er ist ein tüchtiger Kanzelredner. Man lauschte so gern seinen fließenden, meistens sehr interessanten Predigten. Das von ihm verfaßte volksthümliche Büchlein „der katholische Bauer" hat sich in sehr vielen Familien eingebürgert und ist ein gern gelesener Ratgeber in jeder Beziehung. Hr. Widmer hat sich auch Verdienste erworben um der Ordnung unter der Jugend, durch Gründung der Mittagssuppe für arme Schulkinder; ihm hauptsächlich verdankt der katholische Männer- und Arbeiterverein von Wohlhusen sein Entstehen, dem er in ausgezeichneter Weise als Präsident vorstand."

Zug. (Korresp. vom 1. Juli.) Die heutige Kirchgemeinde-Versammlung beschloß:

1. Den Beschluß, die neue Pfarrkirche in der sog. Hofmatt zu bauen, aufzuheben;
2. von einem Umbau der St. Oswaldskirche abzusehen;
3. den Neuban in der sog. Kirchmatte (Gelände der ehemal. Villa Marchand) zu erstellen;
4. Kirchenrat und Baukommission sollen der Kirchgemeinde Plan und Kostenberechnung vorlegen.

Die Anträge 1 und 4 wurden einstimmig, Antrag 2 mit großer Mehrheit, Antrag 3 mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Glücklicherweise war hauptsächlich durch Bemühung des Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden ein Konsortium zu Stande gekommen, welches Dank dem Entgegenkommen des Hrn. alt-Reg-R. Henggeler-Wikart (des Besitzers der sog. Kirchmatt), den nötigen Bauplatz kaufen und der Gemeinde als Geschenk anbieten konnte. Damit ist eine Frage, welche die Gemüther sehr beschäftigte, glücklich gelöst und großer Mißstimmung vorgebeugt. Dank Allen, welche sich um das Zustandekommen des schönen Werkes bemühten!

Bern. An einer Katholikenversammlung in der ehemaligen Nothkirche in Laufen stellte Herr Fürsprech Folletête als Forderung des katholischen Jura auf: die Aufhebung jenes Dekrets, welches entgegen garantiertem Rechte die jurassischen Pfarreien zusammenschmolz.

Thurgau. Auf Schloß Sonnenberg fand Sonntag den 1. Juli eine katholische Volksversammlung statt, welche sich recht zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Nach einer kräftigen Eröffnungsrede von Herrn Präsident von Streng hielten die Herren Dr. Beck und Dr. Feigenwinter Vorträge über die Tagesfragen und wie dieselben zum Mittelpunkt katholischer

Vereinsthätigkeit gemacht werden sollten. — Die Versammlung, unter dem Vorsitz von Dr. Wild, nahm eine Resolution an, wonach ein Zusammengehen aller Katholiken der Schweiz angestrebt wird.

Zürich. Montag und Dienstag tagte die sogenannte allgemeine schweizerische Lehrerversammlung in Zürich. Hauptzweck war, die Lehrer für die Ideen des Schenk'schen Schulprogramms zu begeistern. Bundesrat Schenk war erschienen und hielt eine Rede zu Gunsten seiner Bestrebungen, durch Bundesgeld die Schule zu unterstützen. Seine heftigen Ausfälle gegen die Anhänger der Zollinitiative ernteten natürlich den Beifall der radikalen Versammlung; ob seine Ausführungen aber beim Schweizervolke den nämlichen Beifall finden werden, dürfte sehr fraglich sein. Die Art und Weise, wie Bundesrat Schenk über die Staatsmänner der katholischen Kantone gesprochen, dürfte noch zu vielen Auseinandersetzungen Anlaß geben.

Italien. Rom. **Neue Enzyklika.** Die Presse veröffentlicht folgende Mitteilungen über die neueste Enzyklika des hl. Vaters Leo XIII.:

„In der bevorstehenden Enzyklika erinnert der Papst an die Kundgebungen zu seinem Jubiläum und erklärt, er wolle, gleichwie Christus, bis zu seinem Lebensende alle Menschen zur Glaubenseinheit aufrufen; er erinnert die Griechisch-Katholischen daran, daß ihre Vorfahren den römischen Pontifex anerkannten, wie die Lateiner und Griechen auf dem Konzilium zu Florenz, und er ladet sie zu völliger Vereinigung mit der römischen Kirche ein; man werde deren Riten und patriarchalische Privilegien aufrecht erhalten. Besonders gelte die Einladung den slavischen Völkern. Der Papst wendet sich auch an die Protestanten, denen eine feste Richtschnur des Glaubens und der Autorität mangle, so daß einige die Gottheit Christi und den göttlichen Ursprung der heiligen Schriften leugnen und dem Naturalismus und Materialismus verfallen. Der Papst gedenkt ferner der erleuchteten Protestanten, die heilsbegierig zum Katholizismus zurückkehrten, und ermahnt die übrigen, sie nachzuahmen, damit alle denselben Glauben, dieselbe Hoffnung und Liebe haben. Er ermahnt die Katholiken, bei den drohenden Gefahren den Kirchenobern unbedingt zu gehorchen und versöhnlich gegenüber den bürgerlichen Gewalten zu sein. Es sei die Kirche bereit, mit ihnen Vereinbarungen zu treffen. Er beklagt ferner die neuerlichen Unterdrückungen der Kirche und wendet sich an die Freimaurer, deren Despotismus die Italiener und Franzosen abschütteln sollten, damit die Glaubenseinheit das Uebel der Kriegslage Europas beschwöre; er empfiehlt hiernach, die sozialen Fragen gemäß dem Evangelium zu behandeln, und fordert in politischer Hinsicht die Völker auf zur Uebereinstimmung mit den herrschenden Gewalten, gleichviel, welcher Staatsform diese seien. Er fordert die Regierungen auf, auch ihrerseits die religiöse Einigkeit nach Kräften zu unterstützen, damit nicht das Ende dieses Jahrhunderts dem stürmischen Ende des vorigen gleiche."

Litterarisches.

Heinrich Baumgartner's „Psychologie, mit besonderer Berücksichtigung der Schulpraxis für Lehrer und Erzieher", soeben in **dritter Auflage** erschienen (Freiburg, Herder, 132 S.), gibt in ihrer neuesten ziemlich durchgreifenden Umarbeitung Zeugnis von der rastlosen Geistesarbeit, die sich seit zwei Jahrzehnten — unter den Dioskuren Keiser-Baumgartner — im Zugerischen Athenäum „St. Michael" vollzieht. Baumgartner's „Psychologie", die gleich bei ihrem ersten Erscheinen nicht nur in den katholischen Kreisen dankbarste Aufnahme, sondern auch weit über diese Kreise hinaus Beachtung und mehrfach anerkennende Besprechung gefunden, darf in ihrer heutigen Umgestaltung auf Beides in erhöhtem Grade zählen!

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 25:	12,275	01
Kanton St. Gallen:		
Pfarrei Bruggen-Straubenzell, Nachtrag	20	—
„ Libingen	10	—
Kanton Luzern:		
Stadt Luzern, Sammlung durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Dolder	90	—
„ „ K. A. 5 Fr., H. S. 5 Fr., Sch. 2 Fr.	12	—
Pfarrei Buchenrain	75	—
„ Büron	100	—
„ Buttisholz	100	—
„ Marbach	55	—
„ Meggen	100	—
von Ungenannt aus Hohenrain	5	—
Kanton Schwyz:		
Pfarrei Ingenbohl	300	—
	16,142	01

b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.

Uebertrag laut Nr. 25: *)	22,297	97
Schenkuung aus Gettnau, Kt. Luzern, an Gültbrief **)	571	43
Schenkung von Ungenannt, durch das Pfarramt in Lichtensteig, Kt. St. Gallen	500	—
Schenkung von Wittwe N. E. in Luzern	500	—
Legat der sel. Jgfr. Anna Wirz in Luzern	2583	50
	26,452	90

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

*) In Nr. 25 soll der einleitende Uebertrag heißen: Fr. 20,090. 47 und dann die letzte Vergabung Fr. 1707. 50.; Summa Fr. 22,297. 97.

**) Mit ausstehendem Zins und Markzins beträgt die Schenkung Fr. 609. 16.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Emmen Fr. 30, Eschenbach 27, Reiden 30, Dagmersellen 35, Sursee 126, Aarau 20, Fr. B. (Solothurn) 20, Brislach 13, Rickenbach (Luzern) 15, Eich 20, Schüpfheim 76, Rothenburg 82, Güttingen 16, Muri 70, Adligenschwil 42. 50, Sempach 72, Marbach 35, Root 39. 40, Schötz (Piusverein) 20, Luzern (Ungenant) 33.

2. Für das hl. Land:

Von Epauvillers Fr. 9. 40, Duggingen 3. 55, Dittingen 7. 10, Laufen 36. 25, Wahlen 10. 25, Spreitenbach 19. 50, Rain 8, Reiden 25, Schupfart 1. 40.

3. Für die Sklaven-Mission:

Von Duggingen Fr. 5, Spreitenbach 12, St. Niklaus 20, Frl. A., Luzern, Loskauf eines Sklavenknaben, 150.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 7. Juli 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

60 **Zigarren.** (H2336Q)

Vevey-Bresil	p. 200	St.	à Fr.	1. 80
Rio grande	„ 200	„	„ „	2. 20
Flora	„ 200	„	„ „	2. 50
Habana I.	„ 200	„	„ „	2. 85
Flora Bresil extra	„ 200	„	„ „	3. —
Sports-Zigarren echte	„ 200	„	„ „	3. 10
Kneipp-Zigarren	„ 200	„	„ „	3. 40
Große Keil-Zigarren	„ 100	„	„ „	2. 20
Ia Brissago	„ 125	„	„ „	3. 10
Sumatra-Edelweiß, 7r	„ 100	„	„ „	2. 65
Bouquet-Sumatra, 10r	100	„	„ „	4. 70
Automat-Feuerzeug, per Stück			„	1. 45

Fernseher, den besten Feldstecher ersetzend, per St. Fr. 2. 10. Reise-Mikroskop, 500mal vergrößernd, per Stück 75 Cts, versendet in bekannt vorzüglicher Qualität

Winiger, Boswyl (Aarg.)

Für Bezug von (63°

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Studentenpensionat „Bellevue" in Luzern

für

Studierende des Lyzeums, des Gymnasiums und der Realschule.

Das Haus befindet sich in gesunder, aussichtsreicher Lage oberhalb der Hofkirche. Jahrespension (alles inbegriffen) 550 Franken, für Nichtschweizer 600 Franken. Prospekte gratis und franko. Beginn des nächsten Schuljahres: 3. Oktober 1894. — Anmeldungen nimmt entgegen

Der Direktor:

(H1390Lz.) 61 **Alois Käber,** Katechet.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1. 50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau. Apotheke und Droguerie.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.